

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

13.11.1802 (Nr. 182)

Carlzruher

Sonnabends

1 8



Zeitung.

Den 13. November.

0 2.

Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 4 Nov.

Der ungarische Landtag ist beendet; Sr. Maj. der Kaiser sind in Preßburg gewesen und die Beschlüsse des Landtags sind vom Valatinus zur Sanction des Königs eingereicht worden, die auch bald hernach erfolgte.

Erzherzog Carl ist von Prag hier angekommen; er ist Tag und Nacht gereist, um den Prinzen Konstantin noch anzutreffen. Unter den vielen Fevrllichkeiten, die man diesem Prinzen zur Ehre gab, bemerkte man jene des franz. Botschafters, die sehr prächtig waren.

Ueber das Entschädigungsgeschäft erzählt man sich folgenden Plan: — Oesterreich soll Venedig mit dem Anhang des festen Landes des Venetianischen alten Gebiets in Italien bis hinter Treviso, an den Großherzog von Toskana abtreten. Die französische Regierung wird noch etwas von dem Parmasantischen oder von dem Gebiet der italienischen Republik dazu geben. Hingegen erhält Oesterreich die dem Großherzog von Toskana zugetheilte Entschädigung in Deutschland, von Salzburg, Berchtolsgraden etc. — nebst dem Antheil des Innners, welches Bayern abtritt und dagegen die österreichischen Besitzungen im Schwaben erhält. Passau aber bleibt an Bayern.

(M. d. N. 3.)

Regensburg, vom 7 Nov.

In der 24. Sitzung, am gestrigen Tag kam folgendes vor: Der Beirath der kaiserl. Plenipotenz zu den Deputationsbeschlüssen, das Schuldenwejen, — die Fortzahlung der Kammerzeller und die weitere Vorstel-

lung der Herren Grafen von Schönborn betreffend, auch ist die nähere Bestimmung des Rheinthalmwegs der kaiserl. Plenipotenz zugestellt worden. Zur Diktatur kam ein fürstl. Dettingen • Spielbergisches Pro memoria um eine Virilstimme im Fürstenrath, wofür die Herren Subdelegati auf ihre in gleichem Betreff auf das Ansuchen des Herrn Fürsten von Löwenstein • Werthheim abgegebene Vota bezogen, also beschlossen.

Direktorium. Sub eod. dict. bitte der Herr Fürst von Ligne um ein Surrogat für das von Kurbraunschweig angesprochene Damenstift Wittmarsen, worauf Subdelegati äußerten: daß, da der kurbraunschweigische Anspruch bereits den vermittelnden Mächten mitgetheilt worden, deren Aeußerung vor allem abzuwarten sey.

Direktorium. Sub dict. den 28. Oct. und 3. Nov. habe der Fürst • Fürstenbergische Herr Bevollmächtigte, in Betreff der, in den fürstenbergischen Landen gelegenen Mediatlösser, Vorstellungen übergeben und, gebeten, solche dem Land nicht zu entziehen. Der hoch • und deutschmeisterliche Herr Subdelegierte, bezog sich auf die in seinem bey der 22. Sitzung abgegebenen Voto enthaltenen Grundsätze, wodurch das Begehren des fürstenbergischen Abgeordneten erledigt seyn werde, die übrigen Herren Subdelegati halten dafür, daß auf solche Weise dieses Gesuch auf sich beruhe. Dieß wurde konkludirt.

Direktorium. Sub eod dict vom 28. Oct. suchte die Detting • Wallersteinische Vormundschaft um eine

Stimmstimme nach, die Subdelegati stimmten wie bey Dertingen, Eptelberg.

Direkt. Am 29. Oct. sey eine Vorstellung der Frau Gräfin von Ortenburg und von Grumbach diktiert worden, wodurch gebethen werde, das rheingräfliche Haus anzuweisen, die Frau Gräfinnen für einige verlorne Parzellen der Rheingraffschaften an der Entschädigung Theil nehmen, oder aber ihnen den §. 24. des Generalplans, und das erste Deputationskonklusum vom 16. v. M. zu statten kommen zu lassen. Subdelegati hielten dafür, daß, da dem rheingräf. Haus für seine sämmtliche Besitzungen eine Entschädigung angewiesen sey, die Frau Gräfin, in so fern ihre Angabe gegründet sey, allerdings an dieser Entschädigung pro rata Theil zu nehmen, und sich desfalls an ihr eignes Haus zu wenden hätten.

Direktorium Sub eod. Dict. habe der Hr. Bevollmächtigte des Malteserordens angezeigt, daß die im Entschädigungsplan dem Orden zugetheilte Breisgauer Stifter, ihre Güter, Mobilien ic. veräußerten, mit Bitte, deshalb Vorkehrung zu treffen.

Kurböhmern. Nachdem weder der Herzog von Modena, noch sein Erbe, noch der Kaiser ihre aus der Landeshoheit fließende Rechte über diese Stifter ausgegeben, so siehe nur Ihnen zu, hierinn Verfügung zu treffen.

Kursachsen hält diese kurböhmische Reklamation für gegründet.

Kurbrandenburg. Es schien eine zweckmäßige Vorfrage zu seyn, durch ein Deputationskonklusum für ganz Deutschland alle von den mittelbaren geistlichen Stiftern seit dem 24. Aug. d. J. vorgenommenen Veräußerungen für ungültig zu erklären.

Bayern. Eben so. — Hoch, und Deutschmeister. Nach dem Grundsatz: daß die in altweltlichen Fürstenthümern gelegne Klöster zur Entschädigung nicht anzuweisen seyen — sey dieß nicht zur Verfügung der Reichsdeputation geeignet. — Hessenkassel wie Kurbrandenburg. — Württemberg im Ganzen eben so. — Kurmainz lasse diese Vorstellung auf sich beruhen, sey jedoch mit dem Grundsatz, daß, so wie bereits wegen der neuen Schulden konkludiert worden, also auch die seit dem 24. Aug. von den Stiftern vorgenommenen Veräußerungen in dem künftigen Deputationsrezeß für ungültig erklärt seyen, ganz verstanden. Kurböhmern, Kursachsen Hoch, und Deutschmeister interloquendo treten diesem Grundsatz bey. Die Uebrigen lassen gleichfalls die Vorstellung auf sich beruhen. Konklusum. Daß die in Proposition stehende Vorstellung auf sich zu beruhen habe, im Allgemeinen

aber in dem künftigen Deputationsrezeße eben so, wie bereits der neuen Schulden wegen konkludiert worden, festzusetzen, daß aller ausser dem Gang gewöhnlichen Administrationen liegende Veräußerungen der Stifter, welche nach dem 24. Aug. l. J. etwa geschehen wären, ungültig seyen. Direkt. Des Herrn Landgrafen von Hessenkassel Durchl. hätten sub eod. dict. den 29. v. M. eine weitere Ihre eigene Entschädigung betreffende Vorstellung, worin jedoch nur hauptsächlich um Erläuterung einiger Depositionen des Generalplans gebethen worden, durch ihren dahiesigen Partikularabgeordneten übergeben lassen: Man wolle vernehmen, was hierauf zu beschließen seyn möge. Kurböhmern. 1) Ob die Ansprüche an einzelne Besitzungen des Herrn Erzkanzlers in die Kategorie des § 34 Bro. II aufgestellten Grundsatzes gehören, oder zur weitem rechtlichen Ausführung vorbehalten bleiben — hierüber seye die Meinung der Herren Ministern der vermittelnden Mächte zu erbitten. Die zweite Frage: Ob Lebensmännern bey der gegenwärtigen Veränderung verbunden seyen, sogleich neue Beilehnung nachzusuchen? wird bejahet; doch solle es blos in der Muthung, bestehen: wil aber der Lehensherr ein wirkliches Lehensempfangniß vorziehen, so muß es ohne Taxen geschehen. Kursachsen ist damit einverstanden. Die Uebrigen eben so. —

Es wurde beschlossen über die Frage: was wegen solchen Ansprüchen, welche gegen die, dem Reichserzkanzler in dem neuen Plan angewiesene, und angerechnete Lande gemacht wurden, zu verfügen seyn möge: es seyen sich unter Mittheilung der in Proposition stehenden Vorstellung die Bestimmungen der Herren Ministern der vermittelnden Mächte auszubitten, und sich daher mit der hochansehnlichen Kaiserl. Pleinpotenz zu benehmen. In Aufsehung der 2ten Frage hingegen, was wegen Renovation der an neue Herren kommenden Lehen festzusetzen sey, überlasse man den neuen Lehens Herren, ob sie sich mit der Muthung begnügen, oder die wirkliche Lehens. Empfangniß verlangen wollen? nur seyen im letztern Falle die Vasallen mit Taxen und übrigen Lehens Gebühren zu verschonen.

Aschaffenburg vom 9. Nov.

Heute früh sind 300 Mann Infanterie vom Regiment von Faber und zwey Züge Hussaren unter dem Befehlen des Hrn. Obristen Freiherrn von Zweiter nach Regensburg, zur provisorisch militärischen Besiznahme dieser Stadt und des Bisthums, aufgebrochen. Der hiezu ernannte Kommissär, der kurfürstl. Hr. geh. Rath Graf von Benzel, ist bereits schon daselbst angekommen.

**Frankreich.**

Paris, vom 6 Nov.

Der Erzbischoff von Mecheln, Roquelaure, hat einen Pfarrer von seinem Amt suspendirt, weil er einem Sterbenden zugeredet hatte, er solle die geistliche Nationalgüter, die er gekauft hatte, zurückgeben.

Strasburg, vom 10 Nov.

Die Einwohner Strasburgs wurden in der vorletzten Nacht vom 8. auf den 9ten um halb 12 Uhr durch ein neues Erdbeben erschreckt. Es scheint das heftigste von allen vorhergehenden gewesen zu seyn und hat einige Sekunden gedauert. Es unterschied sich dadurch von dem letztern, daß es mehr eine zitternde, oder schwankende Bewegung hervorbrachte, da hingegen das vorhergehende ein Erdstos war, und man in jedem Haus meinte, es sey eine schwere Last mit grosser Gewalt auf den obern Boden geworfen worden. Dismal fiel einem Bürger der Lichtstock von seinem Nachttisch auf den Boden und der Nachttisch selbst wurde aus Bett angelehnt. Ein anderer, der vor einem Bücherschaft saß, bog sich schnell weg, weil er glaubte, der Schaft werde auf ihn fallen; mehrere sprangen aus dem Bett, weil die Bettlade zitterte, Fenster und Thüren krachten &c. Ein Kellergewölbe riß in der Mitte entzwey. Man kann den verursachten Schaden noch nicht bestimmen. Da aber die vorhergehenden schon so viele Risse erzeugten, daß seit etwa sechs Wochen die Maurer fast nichts als Schornsteine auszubessern haben, so ist zu fürchten, daß diesmal die Arbeit noch stärker seyn wird. Man hat noch keine Nachricht, ob sich das Erdbeben diesmal nicht weiter als vorher, nämlich in einem halben Cirkel von etwa zwey Stunden um die Stadt, erstreckt habe. Es scheint aber, es sey ebenfalls nur lokal, und habe nicht im innern der Erde, sondern in der Luft, Witterung, und Beschaffenheit des Bodens, seine Bewegungsfache. Da auch sonst die Erdbeben oft mit einem Brausen, starkem Winde, und dergleichen begleitet sind, so hat man hier nie etwas Aehnliches verspürt. Zwar wehte in der vorletzten Nacht ein ziemlich starker Nordwind, der aber, da er beynabe die ganze Nacht, und schon den Tag vorher wehte, mit dem Erdbeben in keiner Verbindung zu stehen scheint. Noch verdient bemerkt zu werden, daß alle seit einiger Zeit verspürten Erdbeben, nie mitten am Tage, sondern Morgens, oder Abends, oder in der Nacht statt hatten.

Die Meinung der Physiker ist, daß diese Erdbeben bloß von der besondern Witterung dieses Jahres eine Folge sind, und derjenige Bürger besonders, der dadurch, daß er während seines Aufenthalts in Corsika das so schreckliche Erdbeben von Calabrien in verschie-

denen der Regierung überreichten Denkschriften einige Monate vorher verständig, und Vorsichts Maasregeln, die man nicht befolgte, angerathen hatte, versichert, daß unsere Erdbeben gar nicht geeignet sind, Schrecken zu verbreiten, noch Ahadungen von stärkern Stößen zu erregen: es sey bloß ein Erdstos.

**Italien.**

Mailand, vom 31 Oct.

Der Pabst hat den Erzbischoff von Palermo, Herzog von Vignatelli zum Kardinalen ernannt, und ihm durch den Fürsten Melliseno, Kessen besagtes Erzbischofs, den Huth dieser Würde zugeschiedt.

Nach den so vielfältigen Veränderungen in Deutschland, die Geistlichkeit, und besonders die Bischümer betreffend, erwartet man in Rom neue Verfügungen, in Rücksicht der Diöcesen, und andere Ordnung in der deutschen Hierarchie. Schon sagt man in Rom, daß, sobald die Säkularisationen von den weltlichen Mächten ausgeglichen werden, ein Nuntius nach Deutschland abgehen soll. Man behauptet sogar, daß ein Concordat, so wie in Frankreich, ausgemittelt wird. Einige bestimmen den Cardinal Maury zu dieser Nuntiusstelle.

**Türkey.**

Konstantinopel, vom 1 Nov.

Auf Vorstellung, besonders einer großen nordischen Macht, hat nunmehr die Pforte den Fürsten Konstantin Ypsilanti und den Fürsten Mourfi auf Lebenszeit zu Hospodaren der Wallachen und Moldau ernannt, welches vorher nie der Fall war. Bekanntlich ist der Hospodar der Moldau, Alexander Suzzo, abgesetzt worden.

**Ankündigung.**

In Madlots Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind wieder folgende Almanach für 1803. angekommen und zu haben.

Almanac des Dames, avec figures 3 fl.

Taschenbuch für Frauenzimmer von Neuffer, mit Kupfern von Chodowietzki. 1 fl. 48 kr.

Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen, mit Kupf. 1 fl. 24 kr.

Hoyer. Taschenbuch für Soldaten 1 fl. 36 kr.

Göttinger Friedens. Almanach als Fortsetzung des Revolutions. Almanachs mit vielen Portrait und Kupfer 2 fl. 40 kr.

— Taschen. Kalender mit Mode. und andern Kupfern 2 fl. 12 kr.

Dito französisch 2 fl. 12 kr.

Göttinger Museen. Almanach 2 fl.

Museen. Almanach von B. Vermehren 2 fl. 30 kr.

Braunschweiger Kalender von Weland, Herder, Huber und Lafontaine, mit Kupfern, von Kohn, Böhm u. in Maroquin 5 fl.

Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten, von Mohr, mit Kupfern aus der Düsseldorfer Gallerie 3 fl. 15 kr.

Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde, mit Kupfern 2 fl. 24 kr.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung ist nun fertig zu haben:

Zweyttausend Systematisch zu demäßig geordnete Arithmetische Aufgaben. Berechnet zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der ausübenden Rechenkunst; vorzüglich für Badens Schulen aber auch alle andere Lehrer, welche sich des Mathematischen Unterrichts zum Rechnen bedienen. Von Wilhelm Friedrich Wucherer Markgräflich Badenschen Hofrath und Professor der reinen Mathematik und der griechischen Sprache.

Die Herren Subscribenten belieben ihre Exemplarien gegen 1 fl ablangen zu lassen. Nun kostet das Exemplar im Ladenpreis 1 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Wenn der böstlich ausgerettene Georg Friedrich Nagel von Linckenheim nicht binnen 3 Monaten zurückkehrt und sich seines Austritts wegen verantwortet so wird alsdann derselbe der disseitigen Fürstl. Landen verwiesen und sein bestehendes Vermögen confiscirt. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 30ten Oct. 1802.

Carlsruhe. Ein gelernter Handelsmann auf dem Land der schöne Geschäften treibt, sucht einen Lehrpurschen ebenfalls von dem Land, aber von gutem rechtlichaffenen Eltern gegen gute Condition auf 3 à 4 Jahr in die Lehre oder Pension, Schreiben und Rechnen muß aber derselbe schon gut können weil im ersten Jahr ihme die Bücher zu führen angewiesen werden sollen. Das 3. it. Comp. sagt wo.

Carlsruhe. Es steht hier eine wohl conditionirte Wiener Kalesche im billigsten Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungscompioir zu erkragen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der verstorbenen Bedient Georg Michael Grävischen Eheleuten von Kleinkarlsruhe, ist nach vorgegangener Untersuchung der Gantiprozess erkannt worden und terminus ad liquidandum & certandum super prioritae auf Mittwoch den 17. Nov. 1802. festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an diese Masse zu machen haben vermetnen, hiedurch vorgeladen, sich auf bestimmtem Tag Morgens 9 Uhr, auf besigem Rathhaus, entweder selbst einzufinden, oder Bevollmächtigte

zu bestellen und unter Mitbringung der Beweise sub pona präclusi ihre Forderung und das allenfalls verlanende Vorzugsrecht darzutun, wobei übrigens bemerkt wird, daß schon in der 12. Classe beträchtlich verlohren gehen wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11. Oct. 1802.

Stein. Andreas Schwarz, ein Mahlknecht von Leidringen im Wirtembergischen Oberamt Rosenfeld, gebürtig, hat von dem Müller Graberischen Curator dem Bauren Andreas Kröner zu Nöttingen auf eine betrügerisch nachgemachte amtliche Anweisung aus der Graberischen Gantmasse die Summe von 130 fl. erhoben und hat sich damit sogleich sündigt gemacht. In Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbefehls wird daher gedachter Andreas Schwarz hiermit öffentlich vorgeladen binnen 3 Monat zur Verantwortung sich daber zu stellen widrigenfalls wenn er nicht erschetnet, er für geständig und überwiesen erklärt, und zum Ersatz der betrüglisch erhobenen 130 fl. nebst Tragung der Unkosten und Schlagung seines Namens an den Galgen verurtheilt werden wird.

Zugleich wird Jedermann vor dem in nachstehendem Signalement beschriebene Menschen, welcher dem Schwarz zu Ausführung seines Betrugs behülflich gewesen, und die befragte Anweisung mit künstlicher Nachahmung der hiesig amtlichen Unterschrift geschrieben hat, sodann nach dessen Entdeckung durch ein Urtheil von der Fürstl. hochstift Speierischen Regierung der dortseitigen Lande verwiesen wurde, hiermit gewarnt.

Signalement. Joseph Adam Löw von Bruchsal gebürtig, ein Sohn des daseibst verlebten Raths Löw 30 - 31. Jahr alt, ist etwas langer hagerer Statur, hat schwarze runde Haare, ein länglicht braunes und etwas blatternarbigtes Angesicht, mit einem Ausschlag und einer offenen Wunde am Fuß behaftet, hatte bei seiner Deportirung einen alten halb zerrissenen grauen Sommerrock, ein ledernes grünes Käppchen, lange graue tuchene Beinkleider und Schuhe ohne Schnallen an. Sein Gang ist hinkend. Verordnet bei Oberamt Stein den 8ten Oct. 1802.

Staufenberg. Die zur Gantmasse des ehemaligen Hofbuchdruckers, Johann Gottlieb Müller gehörigen Hausplätze in der Stadt Rehl an der neuen Hauptstraße werden am 19 künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Wirthshaus zur Stadt Carlsruhe unter vortheilhaftesten Bedingungen versteigert. Sie liegen aneinander, machen ein ansehnliches Ganze aus und haben zu Errichtung eines Gewerbs die schicklichste Lage. Auch auswärtige Liebhaber, die sich ihres Vermögens halben hinlänglich legitimiren können, werden zugelassen. Durbach den 20 Oct. 1802. Wecher, Amtmann.